

Boehlerit GmbH & Co.KG

Werk VI-Straße 100
8605 Kapfenberg
Österreich
Telefon +43 3862 300-0
Fax +43 3862 300-796
info@boehlerit.com

Öffentlichkeitsinformation laut Umweltinformationsgesetz

Kapfenberg, Steiermark, 02.04.2019

Vorwort

Boehlerit trägt Verantwortung für die Sicherheit seiner Anlagen. Mit dieser Öffentlichkeitsinformation laut Umweltinformationsgesetz erhalten Sie als potentiell betroffene Person vorsorglich Auskunft, über mögliche Gefahren, gesetzte Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten im Falle eines Industrieunfalls.

Die Boehlerit GmbH & Co. KG gewährleistet die Sicherheit am Standort Kapfenberg gegenüber Stakeholdern, Nachbarn und der Umwelt, mit einer ausgereiften Sicherheitspolitik.

Ein integriertes Managementsystem nach ISO 9001 und 14001 beinhaltet ferner hohe Standards in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Industrieunfall durch laufende Überprüfung unserer Sicherheitssysteme gänzlich zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch die Einhaltung nationaler und internationaler Richtlinien und Gesetze, sowie durch moderne, dem Stand der Technik entsprechende und durch die zuständigen Behörden überprüfte und genehmigte Anlagen.

Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem, durch die Industrieunfallverordnung gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbericht, welcher mit Unterstützung der Fachexpertise externer Berater erstellt wurde.

1. Inhaber und Anschrift der betreffenden Anlage (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit a UIG)

Betrieb:

Boehlerit GmbH & Co. KG
Werk-VI Straße 100
8605 Kapfenberg
Österreich

Tel.: 0043 3862 300 0
Fax: 0043 3862 300 793
E-Mail: info@boehlerit.com

Inhaber:

Boehlerit Holding GmbH

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Leitzstraße 2
73447 Oberkochen
Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Brucklacher
Firmenbuchnummer: 16002 h
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Johann Werl
Boehlerit GmbH & Co. KG

2. Sicherheitsbericht (gemäß § 14 Abs 3 Z 1 lit b UIG)

Der Betriebsstandort der Boehlerit GmbH & Co. KG in Kapfenberg unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Meldung an die Behörde (BH Bruck-Mürzzuschlag) im Sinne des § 84 c ABS.2 GewO 1994 ist erfolgt. Der Sicherheitsbericht wurde der Behörde vorgelegt.

3. Tätigkeiten die am Betriebsstandort durchgeführt werden (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit c UIG)

Hartmetalle und Werkzeuge von Boehlerit setzen Maßstäbe in der Bearbeitung von Metall, Holz, Kunststoff und Verbundwerkstoffen. Die Schneidstoff- und Werkzeugspezialisten aus der Stahlstadt Kapfenberg in der Steiermark lösen durch ihre ‚Nähe zum Stahllabor‘ anspruchsvollste Bearbeitungsaufgaben in Werkstoffen der Zukunft. Schneidstoffe, Halbzeuge und Präzisionswerkzeuge sowie Werkzeugsysteme zum Fräsen, Drehen, Bohren und Umformen sorgen weltweit für Prozesssicherheit und Effizienz. Zum umfassenden Produktspektrum von Boehlerit gehören auch hoch spezialisierte Werkzeuge für die Kurbelwellenbearbeitung sowie für die Hüttentechnik zum Drehschälen, zur Rohr- und Blechbearbeitung sowie der Schwerzerspannung. Eine weitere Stärke von Boehlerit sind Hartmetalle für Konstruktionsteile und für den Verschleißschutz. Auch im Bereich der Beschichtungstechnologie schafft Boehlerit von der weltweit ersten Nano-CVD Anbindungsschicht bis zur härtesten Diamantschicht globale Alleinstellung. Außerdem ist Boehlerit mit seinem langjährigen Know-How in der Metallurgie, der Beschichtungstechnologie und mit modernster Presstechnik ein kompetenter Entwicklungspartner für Toolmaker.

4. Informationen über die im Betrieb verwendeten gefährliche Stoffe (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit d UIG)

Der Boehlerit Standort Kapfenberg ist ein sogenannter Betrieb der „oberen Klassen“ – eingestuft nach der SEVESO III Richtlinie bzw. Industrieunfallverordnung.

Die Stoffe bzw. Stoffgemische, die den Schwellenwert im Sinne der GewO überschreiten sind:

Kobaltpulver	H1 Akut tox. 1
Kehrstaub	H2 Akut tox. 2
Hartmetallgranulat	E1 Umweltgefahr

Ergänzend wurden folgende Stoffe erkannt, von denen ein Industrieunfall ausgehen könnte:

Titantetrachlorid	H2 Akut tox. 2
-------------------	----------------

Kobalt ist ein graues, geruchloses Pulver, welches für die Hartmetallherstellung als Bindermetall verwendet wird.

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Bei oraler oder inhalativer Aufnahme kommt es beim Menschen zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Eine Exposition in die Umwelt führt ebenfalls zu Schäden, vor allem für Wasserorganismen.

Bei Einhaltung aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen geht jedoch von Kobalt eine geringe Gefahr aus, vor allem, wenn die Staubbildung unterbunden wird.

Hartmetallgranulat (bzw. Kehrstaub) ist ein Gemisch aus Wolframkarbid und Kobalt, sowie unter Umständen auch Nickel, Titancarbid, Tantalcarbid, Niobcarbid, Chromcarbid, Vanadiumcarbid und dem Presszusatz Paraffinwachs, in unterschiedlichen Zusammensetzungen.

Es handelt sich hierbei um ein schwarzes bzw. graues, geruchloses Pulver, welches bedingte Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt hervorrufen kann. Wobei hierbei eine potentielle Gefährdung vom enthaltenen Kobalt ausgeht. Durch Einhalten aller Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen kann diese jedoch größtenteils unterbunden werden.

Titantetrachlorid ist eine farblose bzw. leicht gelbliche Flüssigkeit und dient bei der CVD-Beschichtung als Ausgangsstoff zur Herstellung titanhaltiger Hartstoffschichten. Bei Kontakt mit Wasser, jedoch auch bereits mit feuchter Luft entsteht ein undurchsichtiger, weißer Nebel aus Titanoxychlorid bzw. Titandioxid, sowie Chlorwasserstoff, welcher die Sicht sehr stark beeinträchtigen kann. Beim Einatmen kann Chlorwasserstoff zu Lungenödemen (= Wasser in der Lunge) führen. Bei Augen und/oder Hautkontakt kommt es zu schweren Verätzungen. Eine potentielle Gefahr besteht daher nur in unmittelbarer Nähe. Diese kann jedoch nach einer Neutralisation abgewehrt werden, da ungefährliches Natriumchlorid und Wasser entsteht.

5. Informationen über das richtige Verhalten bei einem schweren Unfall (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit e UIG)

Bei einem Industrieunfall erfolgt die Alarmierung der Behörde und Exekutive.

Die Warnung und/oder Benachrichtigung der Anrainer bzw. Bevölkerung erfolgt, im Sinne der Notfallplanung des Landes Steiermark, immer über die zuständige Behörde und Einrichtungen.

Grundsätzlich gilt im Alarmfall:

- Auf Sirensignale achten
- Lautsprecherdurchsagen befolgen
- Geschlossene Gebäude aufsuchen
- Fenster und Außentüren schließen
- Rundfunkgeräte einschalten
- Ruhe bewahren
- Telefonleitungen nicht blockieren
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

6. Öffentlich zugängliche Informationen (§ 14 Abs. 3 Z 1 lit f-g & Z 2 lit c UIG)

Informationen laut dem Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage www.boehlerit.com zugänglich.

Zusätzliche Informationen über den Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan (ausgenommen wettbewerbsrelevante Informationen) können bei der BH Bruck-Mürzzuschlag eingesehen werden.

Information über die Gefahr von schweren Unfällen

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag
Anlagenreferat
Dr. Theodor-Körner-Straße 34
8600 Burck/Mur

7. Allgemeine Informationen betreffend der Gefahren schwerer Unfälle (§ 14 Abs. 3 Z 2 lit a UIG)

Trotz der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, können folgende mögliche Szenarien einen Industrieunfall der Gefahrenstufen II und III auslösen:

- Leckagen von Gasen und Flüssigkeiten
- Flüssigkeiten aus Brandbekämpfungsmaßnahmen (Austritt Kobalt)

Die ausführliche Sicherheitsanalyse und betriebliche Erfahrung hat gezeigt, dass sich mögliche Auswirkungen auf das Werksgelände bzw. das BÖHLER Betriebsgelände beschränken.

Durch den gut ausgearbeiteten „internen Notfallplan“ sind außerdem im Falle eines Industrieunfalls, rechtzeitiges Erkennen und entsprechende technische und organisatorische Gegenmaßnahmen sichergestellt.

8. Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten (gem. § 14 Abs. 3 Z 2 lit b UIG)

Boehlerit bemüht sich mit bestem Wissen und Gewissen die Entstehung eines Industrieunfalls zu verhindern. Trotzdem ist eine solche Gefahrensituation nicht 100 %ig auszuschließen. Für den Ernstfall gilt es eine rasche Beseitigung der Notlage sicherzustellen. Dazu ist ein reibungsloser Ablauf notwendig. Zu diesem Zweck verpflichtet sich Boehlerit zu einer engen Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Notfall- und Rettungsdiensten.

Zusätzlich werden in Kooperation mit der Betriebsfeuerwehr und den zentralen Diensten der BÖHLER Edelstahl Notfallübungen durchgeführt, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

9. Grenzüberschreitende Auswirkungen (§ 14 Abs. 3 Z 2 lit d UIG)

Grenzüberschreitende Auswirkungen bei einem schweren Unfall sind nicht zu erwarten.

